

# Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 20. Juli 2011 - Nr. 7/2011 - 8. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

## Amtlicher Teil

### Inhaltsverzeichnis

* Stellenausschreibung Tiefbauingenieur/in in Vollzeit	Seite 1
* Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Sachbereich Kinder, Schule, Soziales und Vereine	Seite 1
* Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Gemeinde Zeuthen, Am Falkenhorst, Teilvorhaben 3	Seite 2
* Erneuerung der Straßenbeleuchtung	Seite 2

Die Gemeinde Zeuthen, ca. 10.000 Einwohner, liegt südöstlich am Rande Berlins, sucht als Straßenbaulasträger zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Tiefbauingenieur/in in Vollzeit

#### Ihre Aufgaben:

- Mitwirkung bei Planung und Bau von Straßen und Wegen im Gemeindegebiet
- Betreuung von Vergabeverfahren und gemeindlichen Tiefbauvorhaben, Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben
- Tätigkeiten zur Erfüllung von Dienstleistungen
- Verantwortlichkeit für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltung des öffentlichen Straßenlandes
- Mitwirkung bei der Steuerung des gemeindlichen Bauhofes
- Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren, Mitarbeit in den Fachausschüssen, Öffentlichkeitsarbeit

#### Ihr Profil

##### Wir setzen voraus:

- den abgeschlossenen Hoch- oder Fachhochschulabschluss der Fachrichtung Tiefbauingenieurwesen oder vergleichbarer Fachrichtungen,
- mehrjährige Berufserfahrung, fundierte Kenntnisse der VOB/ VOL/ VOF, HOAI und Geoinformationssystem sowie überdurchschnittliche Kenntnisse in Word, Excel und Outlook,
- Erfahrungen des Verwaltungsablaufes wären von Vorteil, sind aber nicht Bedingung.

##### Wir erwarten:

- eine serviceorientierte und selbständige Arbeitsweise,
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Koordinationsgeschick sowie Engagement bei der Durchführung der übertragenen Aufgaben und
- konzeptionelles Denken im Aufgabengebiet

#### Wir bieten:

- einen unbefristeten, attraktiven Arbeitsplatz in Vollzeit (40 Std.)
- mit der Möglichkeit den eigenen Aufgabenbereich mit großer Eigenverantwortung und Eigeninitiative zu gestalten,
- eine Anstellung nach TVöD - VKA,
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung sowie die üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte  
**bis spätestens 05.08.2011 an die**  
**Gemeinde Zeuthen, Amt für Allgemeine Verwaltung,**  
**SB Personalangelegenheiten,**  
**Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen.**

Die Gemeinde Zeuthen, ca. 10.000 Einwohner, liegt südöstlich am Rande Berlins sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Sachbearbeiter/in Sachbereich Kinder, Schule, Soziales und Vereine

#### Ihre Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Schulverwaltung
- Sachbearbeitung im Bereich Kinder, Schule, Soziales und Vereine nach doppischem Haushaltsrecht
- Betreuung und Unterstützung der Arbeit gemeinnütziger Vereine, insbesondere der Jugend und Senioren
- Erarbeitung und Durchführung von Ausschreibungen
- Vorbereitung von Vergaben nach VOL
- Erstellen von Statistiken
- Vor- und Nachbereitung, Protokollierung der Ausschusssitzungen in diesem Sachbereich

#### Ihr Profil:

##### Wir setzen voraus:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r für den mittleren nichttechnischen Dienst oder vergleichbare Berufsausbildung
- Arbeitserfahrungen im Umgang mit Doppelter Buchführung (DOPPIK) vorzugsweise H & H pro Doppik
- Profi - Kenntnisse in Word, Excel und Outlook

##### Wir erwarten

- ein freundliches, gepflegtes Auftreten,
- eine zuverlässige, verantwortungsbewusste und selbständige Arbeitsweise,
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- ein überdurchschnittliches Organisationstalent sowie Engagement bei der Durchführung der übertragenen Aufgaben und
- die Bereitschaft zur Teilnahme an abendlichen Ausschusssitzungen.

#### Wir bieten

- einen unbefristeten, attraktiven Arbeitsplatz in Vollzeit (40 Std./Woche) für den mittleren nichttechnischen Dienst.
- die Möglichkeit, den eigenen Aufgabenbereich mit großer Eigenverantwortung und Eigeninitiative zu gestalten,
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung sowie die üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes.
- Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte  
**bis spätestens 05.08.2011 an die**  
**Gemeinde Zeuthen, Amt für Allgemeine Verwaltung/**  
**SB Personalangelegenheiten**  
**Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen.**

## Amt für Ortsentwicklung

### Mitteilung des Sachgebiets Tiefbau

#### Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Gemeinde Zeuthen, Am Falkenhorst, Teilvorhaben 3

Die im Jahre 2005 mit der Erneuerung des Regenwasserkanals in der Ostpromenade begonnene, 2008 im Bereich des westlichen Teils des Bachstelzenweges, des Westpfuhls, des Waldpfuhls und 2010/2011 in der Straße Am Falkenhorst und im Kurparkring weitergeführte Sanierung und Erweiterung des Regenwasserkanalsystems des Wohngebietes Falkenhorst, wird fortgeführt. Mit der Erneuerung des Auslaufbauwerkes und der Umgestaltung des Absetzbeckens im Höllengrund wurde die Vorflut des Einzugsgebiets fertiggestellt.

Durch die in der Vergangenheit durchgeführten Kanalinspektionen wurde deutlich, dass die um 1940 zur Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers bzw. teilweise auch zur Aufnahme von Drainagewassers in diesem Gebiet verlegten Regenwasserleitungen, große Schäden aufweisen.

Um eine Gefährdung der Allgemeinheit zu vermeiden, ist die Gemeinde Zeuthen gefordert, diese Situation zu verändern.

Die Sanierung des Regenwasserkanalsystems erfolgt auch unter Berücksichtigung des geplanten Straßenausbaus im Falkenhorst.

Die jetzt zur Ausführung kommende Baumaßnahme umfasst die Erneuerung und Erweiterung der Regenwasserleitung in Teilen der Jägerallee (zwischen Ostpromenade und Am Falkenhorst) und des Bachstelzenweges.

Die Bauzeit ist von September bis November 2011 vorgegeben.

Der Straßenausbau erfolgt entsprechend dem Straßenausbauprogramm für das Gebiet Falkenhorst.

Rückfragen richten Sie bitte an das Amt für Ortsentwicklung 033762-753567.

#### Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Hiermit möchten wir bekannt geben, dass die Gemeinde Zeuthen plant, die Straßenbeleuchtung in den Straßen Kastanienring, Pappelring, Rotdornring und Rotbuchenring zu erneuern und zu verbessern.

Die Straßenbeleuchtung in diesen Straßen erfolgt zurzeit über Freileitungsanlagen, die sich in einem desolaten Zustand befinden.

Im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht wird die Gemeinde Zeuthen den Auftrag zur Demontage der vorhandenen Elemente der Freileitungsanlagen erteilen.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung, deren Funktionsfähigkeit nur durch die Freileitung gewährleistet ist, ist damit zu erneuern und zu verbessern.

Für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung werden, gemäß Kommunalabgabengesetz des Land Brandenburg und der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Zeuthen, Ausbau-beiträge erhoben.

Die Arbeiten werden voraussichtlich im September beginnen.

Urban

SG Tiefbau

***Ende des amtlichen Teils***

---

---

#### Impressum

##### **"Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen"**

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen" erscheint nach Bedarf und wird der Ortszeitschrift „Am Zeuthener See“ lose beigelegt. Es wird außerdem im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.  
*Auflage:* 6000

- Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, 10178 Berlin, Panoramastraße 1, Telefon: (030) 2809 93 45
- Satz und Layout: Büro Plettner Pirschgang 6, 15711 Königs Wusterhausen Tel.: (03375) 29 59 54, Fax: (03375) 29 59 55
- verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## INFORMATIONEN der Gemeindeverwaltung

### Bürgermeisterstammtisch 2011

Sehr geehrte Zeuthenerinnen und Zeuthener,  
hiermit lade ich Sie herzlich zum Bürgermeisterstammtisch in diesem Jahr ein.

**Wann?** 29. September 2011,  
01. Dezember 2011  
jeweils um 18.30 Uhr  
**Wo?** im Bistro „La Cuvee“,  
Miersdorfer Chaussee

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und werde Ihre Anregungen und Fragen gern entgegen nehmen.

Beate Burgschweiger  
-Bürgermeisterin-



### Unterschriftenaktion der Brandenburger Volksinitiative „Für eine Änderung des § 19 Abs. 11 des Landesentwicklungsprogramms zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbots am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)“!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

an dieser Stelle möchte ich mich sehr herzlich für Ihr bisheriges Engagement und für die vielen Aktionen gegen den drohenden Fluglärm bedanken. Auch wenn schon einiges erreicht wurde, müssen wir alle gemeinsam weiter wachsam sein.

Neben den bisher geleisteten Unterschriften gegen Nachtflug und gegen Fluglärm ruft die vorliegende Volksinitiative den Landtag Brandenburg auf, für das Nachtflugverbot aktiv zu werden. Als Mitglied der Schutzgemeinschaft unterstützt die Gemeinde Zeuthen dieses Bürgerbegehren, damit nun auch der Landtag tätig wird.

Unterstützen auch Sie diese Unterschriftenaktion mit Ihrer erneuten Unterschrift.

Die Unterschriftenlisten liegen zu den Öffnungszeiten in folgenden öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen aus:

- Gemeindeverwaltung, Rathaus, Schillerstraße 1
- Gemeindeverwaltung, Nebenstelle, Schillerstraße 57
- Gemeinde- und Kinderbibliothek, Dorfstraße 22
- Kita „Kleine Waldgeister“, Heinrich-Heine-Str.5
- Kita „Kinderkiste“, Dorfstraße 23
- Hort der VHG, Forstallee 66

Informationen über den aktuellen Sachstand und weitere Aktivitäten in Zeuthen und Umgebung stehen auf der Internetseite der Gemeinde Zeuthen [www.zeuthen.de](http://www.zeuthen.de).

Beate Burgschweiger  
- Bürgermeisterin -

Zeuthen, den 05.07.2011

Pressemitteilung, Berlin 7. Juli 2011

### Flugrouten: Brandenburger Bürgermeister fordern von Bundesverkehrsministerium weitere Verbesserungen

Auf Initiative der Brandenburger SPD-Bundestagsabgeordneten Andrea Wicklein und Peter Danckert trafen sich gestern die Bürgermeister mehrerer BER-Umlandgemeinden mit **Klaus-Dieter Scheurle**, Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium.

Dabei waren die Bürgermeisterin von Zeuthen, **Beate Burgschweiger**, die Bürgermeister von Königs-Wusterhausen, **Lutz Franzke**, von Großbeeren, **Carl Ahlgrimm**, von Ludwigsfelde, **Frank Gerhard**, von Eichwalde, **Bernd Speer** sowie **Bernd Habermann** aus Blankenfelde-Mahlow.

„Wir waren nicht bei Staatssekretär Klaus-Dieter Scheurle, damit jeder Bürgermeister für seine Gemeinde Verbesserungen vorschlägt. Wir waren da, weil wir auch nach den jüngsten Routenvorschlägen der Flugsicherung insgesamt noch erheblichen Optimierungsbedarf sehen“, fasste Bürgermeister **Carl Ahlgrimm**, der zugleich Vorsitzender der Schutzgemeinschaft der Umlandgemeinden des Flughafens ist, zusammen. Alle Möglichkeiten, so Ahlgrimm, müssten nun weiter ausgelotet werden, um die Lärmbelastungen für die betroffenen Menschen zu senken.

Die Bürgermeister richteten zentrale Forderungen an den Staatssekretär Klaus-Dieter Scheurle:

1. einen besseren Betriebsablauf auf beiden Bahnen, sowohl bei Starts als auch bei Landungen, der die aktuelle Ausbaustufe des Flughafens berücksichtigt;
2. eine Reduzierung der Freigabemöglichkeiten, die bislang ab 5.000 Fuß Flughöhe möglich sind;
3. geknickte Anflugrouten, um größere Ballungsräume insbesondere bei den bislang ausschließlich geradlinig geplanten Anflügen weitergehend zu entlasten, wie es sich beispielsweise bei Landungen aus Westen auf der Nordbahn förmlich anbietet;
4. nach dem Vorbild des Flughafens Frankfurt/Main die Einrichtung eines Regionalen Dialogforums „Aktiver Schallschutz“, um dauerhaft Verbesserungsmöglichkeiten zu beraten;
5. Unterstützung des Bundes bei der Sicherheitsstudie zum Geradeausabflug von der Südbahn nach Osten.

**Andrea Wicklein:** „Wir sollten nichts unversucht lassen, um die Akzeptanz des neuen Flughafens zu verbessern. Mein Eindruck ist, dass die Bürgerinnen und Bürger bereits viel Positives erreicht haben. Noch ist das letzte Wort nicht gesprochen. Entlastungen sind übrigens für die Region zusätzlich möglich, wenn der Bund auch bei Schiene oder Straße gezielt und zügig Lärminderungsprogramme umsetzt.“

**Peter Danckert:** „Ich war von Anfang an gegen die Standortentscheidung Schönefeld. Die Entscheidungsträger müssen sich unter allen Umständen bemühen, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen, damit die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sich und Ihr Anliegen wieder ernstgenommen fühlen.“

Staatssekretär **Klaus-Dieter Scheurle** sagte den Bürgermeistern, dass er noch eine Menge Diskussionsbedarf bei den Flugrouten sehe. Er versprach, auf die Verkehrsminister von Berlin und Brandenburg sowie Flughafenchef Rainer Schwarz zuzugehen. Um zukünftiges Wachstum und darüber hinaus gehenden Bedarf des BER zu managen, bekräftigte Scheurle seine Zusage, die sogenannte „Münchener Lösung“ als Alternative unverzüglich prüfen zu lassen.

Sobald die Ressourcen bei der DFS zu Verfügung stünden, spätestens jedoch im Juni 2012, solle damit begonnen werden. Den Bürgermeistern der Gemeinden rund um den Flughafen bot er eine Fortsetzung des Dialogs an.

**MdB Andrea Wicklein:** Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Telefon (030) 227 – 70272, Fax (030) 227 – 76273, E-Mail: [andrea.wicklein@bundestag.de](mailto:andrea.wicklein@bundestag.de)

**MdB Prof. Dr. Peter Danckert:** Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Telefon (030) 227 – 73324, Fax (030) 227 – 762 83, E-Mail: [peter.danckert@bundestag.de](mailto:peter.danckert@bundestag.de)

# Unterstützen Sie die Volksinitiative „Für eine Änderung des § 19 Abs. 11 des Landesentwicklungsprogramms zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbots am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)“!

## NACHTFLUG STÖRT DEN SCHLAF UND GEFÄHRDET DIE GESUNDHEIT:

Das Umweltbundesamt bewertet den wissenschaftlichen Erkenntnisstand aufgrund einer aktuellen Studie aus dem Jahr 2010:

**„Für Herz- und Kreislauferkrankungen ist nachgewiesen: Im Vergleich zu Personen, die keinem Fluglärm ausgesetzt sind, steigt das Erkrankungsrisiko betroffener Personen mit zunehmender Fluglärmbelastung. Auch bei psychischen Erkrankungen findet sich ein relevanter Befund: Bei Frauen sind die Erkrankungsrisiken für Depressionen signifikant erhöht.“**

Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit der vorausgegangenen „Arzneimittelstudie“ des UBA, die höhere Medikamentenverschreibungen bei Personen nachwies, die nächtlichem Fluglärm ausgesetzt sind. Eine große Studie im Umfeld verschiedener europäischer Flughäfen (HYENASTUDIE) aus dem Jahr 2008 stellte ebenfalls fluglärmbedingte Gesundheitsrisiken fest: Personen, die verstärkt vom Nachtfluglärm betroffen sind, weisen häufig höhere Blutdruckwerte auf, als Menschen in ruhigeren Wohngebieten.“

Auch das Bundesverwaltungsgericht hat sich eindeutig dazu bekannt, dass eine Gesundheitsgefährdung von Lärmbetroffenen unterbleiben muss (Urteil vom 21.3.1996 Az.4 C 9.95):

*„Diese Verpflichtung trifft ihn [den Staat, Anm. der Verf.] erst recht, wenn der Eingriff auf seinem eigenen Verhalten beruht. Dabei kann sich der Staat nicht ohne weiteres mit vorhandenen Erkenntnisdefiziten „entschuldigen“. Dies ist bereits dann nicht zulässig, wenn die Risiken einer Gesundheitsbeeinträchtigung bereits als solche bekannt sind. Die Gesundheitsschädlichkeit muß nicht erst bewiesen werden, um eine Regelungspflicht des Staates auszulösen. Auch Gesundheitsgefährdungen – werden sie erkannt oder als im Risikobereich liegend für hinreichend wahrscheinlich angesehen – verpflichtet zu Handeln. Auch hier mögen vielfache Erkenntnisdefizite bestehen. Der Staat muss ihnen – etwa bei der Festsetzung von Grenzwerten – durch Sicherheitsmargen zu begegnen suchen.“*

Dennoch hält die Brandenburgische Landesregierung im Planergänzungsverfahren für den Flughafen Schönefeld bis zu 113 Flüge in einer Nacht für zulässig. Hiergegen sind Klagen vor dem Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Die Brandenburgische Landesregierung fühlt sich durch ihre eigene gesetzliche Regelung im § 19 Abs. 11 Landesentwicklungsprogramm, (LePro), die für die Länder Berlin und Brandenburg gilt, in ihrem großzügig nachflugfreundlichen Handeln zum Nachteil der vom nächtlichen Fluglärm gepeinigten Bevölkerung bestätigt.

Die Volksinitiative wendet sich gegen diese gesetzliche Regelung und zwingt in der Folge die Landesregierung die Landesentwicklungspläne Flughafenstandortsicherung wie auch den Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg zu überarbeiten, da in diesen Plänen von einer Zulässigkeit des Nachtflugs ausgegangen wird.

### Verringerung der Lärmbetroffenheit durch ein landesplanerisches Nachtflugverbot

In der Erwägung, dass der Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) wie kaum ein anderer deutscher Flughafen von Siedlungsgebieten umgeben ist,

die sowohl direkt vor Kopf der Start- und Landebahnen liegen (Siedlungsachsen an der Görlitzer- und Dresdener Bahn)

als auch sich in dicht besiedelten Bezirken Berlins und Gemeinden Brandenburgs befinden,

und dass Gesundheitsbeeinträchtigungen der Bewohner dieser Siedlungsgebiete durch Nachtflug ausgeschlossen werden müssen,

möge der Landtag beschließen, die Landesregierung aufzufordern, in Verhandlungen mit dem Land Berlin einzutreten, um den Staatsvertrag vom 7. August 1997 über das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm

der Länder Berlin und Brandenburg und über die Änderung des Landesplanungsvertrages, geändert durch Staatsvertrag vom 5. Mai 2003, wie folgt zu ändern:

**„Der im Gesamtraum Berlin-Brandenburg bestehende Bedarf an Luftverkehrskapazitäten soll derart gedeckt werden, dass am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) Tagflug aber kein planmäßiger Nachtflug stattfindet, um Lärmbetroffenheiten zu reduzieren.“**

**„Dabei soll der nationale und internationale Luftverkehrsanschluss für Berlin und Brandenburg nicht allein auf den Ballungsraum Berlin konzentriert werden.“**

**Dieser Gesetzestext ersetzt Satz 1 und 2 des in den Ländern Berlin / Brandenburg gültigen § 19 Abs.11 LePro (Landesentwicklungsprogramm). Satz 3 und Satz 4 des § 19 Abs.11 LePro entfallen.**

### BEGRÜNDUNG

Die bisher geltende Fassung des § 19 Abs. 11 LePro ist eine der Rechtsgrundlagen sowohl für den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg LEP BB als auch für die luftrechtliche Fachplanung. Der bisherigen Fassung von § 19 Abs. 11 LePro entnehmen Landesentwicklungsplan und Fachplanung die Legitimation, durch Schaffung eines nächtlichen Kapazitätsangebots an die Luftverkehrswirtschaft das Ruhebedürfnis der betroffenen Bevölkerung dem wirtschaftlichen Profit der – im Eigentum der öffentlichen Hand befindlichen – Flughafen-gesellschaft und der Luftverkehrsgesellschaften zu opfern. Dem schiebt die Volksinitiative durch die Neufassung des Gesetzestextes einen Riegel vor.

Gemäß dem Landesentwicklungsplan LEP BB hat dieses Gesetz weiterhin Gültigkeit und gibt Vorgaben sowohl für zukünftige Landesentwicklungspläne wie auch für die luftverkehrsrechtliche Fachplanung.

Der Volksinitiative liegen neuere Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung und über Art und Umfang der durch Flugroutenfestsetzungen betroffenen Siedlungsgebiete zu Grunde. Durch die Formulierung, dass kein planmäßiger Nachtflugbetrieb am Flughafen Schönefeld stattfinden soll, wird sichergestellt, dass sich das Nachtflugverbot auf den gewerblichen Flugverkehr bezieht und andere Flüge (Not- und Rettungsflüge etc.) nicht ausgeschlossen werden sollen. Die Sätze 3 und 4 des § 19 Absatz 11 LePro sind planerisch nicht mehr erforderlich.

Die beabsichtigte Neuregelung macht es ferner möglich, nächtliche Flugbewegungen insbesondere im Charter- und Pauschalreiseverkehr auch an anderen Standorten durchzuführen.

Zu Verspätungsregelungen und detaillierten luftverkehrsrechtlichen Regelungen fehlt es an einer Zuständigkeit des Landesgesetzgebers. Zumindest würde dieser Regelungsinhalt nicht in die Kompetenz der Landesplanung fallen.

**Die Volksinitiative beabsichtigt nicht die Wiederinbetriebnahme bzw. die Aufrechterhaltung der Flughäfen Tempelhof und Tegel.**



## Kleintransporter zur Nutzung an die Gemeinde Zeuthen übergeben

Die Gemeinde Zeuthen konnte am 13. Juli 2011 einen neuen Ford Tourneo Connect mit 8 Sitzplätzen, der auch zum Kleintransporter umgerüstet werden kann, von der Firma Mobil Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH entgegennehmen. Das Fahrzeug wurde komplett durch Firmenwerbung von unseren Gewerbetreibenden aus Zeuthen und den umliegenden Kommunen finanziert. In einer feierlichen Veranstaltung dankte Bürgermeisterin Frau Burgschweiger, sowie der Initiator der Spendenaktion, der Amtsleiter des Ordnungs- u. Wohnungsamtes Herr Schuder allen Sponsoren für Ihre große Unterstützung. Das Fahrzeug wird künftig in den verschiedensten Bereichen der Gemeinde Zeuthen eingesetzt. Vorwiegend steht es dem Hausmeisterpool und somit den Zeuthener Schulen und Kindertagesstätten für Transporte aller Art zur Verfügung. Weitere Einsatzgebiete liegen im Bereich Jugendarbeit, Jugendfeuerwehr und Bibliothek.

Wir danken unseren Sponsoren für Ihre große Unterstützung:

- Leimert + Hahn GmbH
- Malerfachbetrieb Steffen Scholz
- Eichwalder Baumdienst, Torsten Braun
- Garten- und Landschaftsbau, Uwe Koch
- Vermessungsbüro Christine Umpfenbach und Gerhard Jursa
- Glaserei Jürgen Bolduan
- Elektro- und Blitzschutzanlagen, Werner Schliephake
- Bootshaus Roll, Karl Roll
- Allianz Generalvertretung, Sieglinde Stellmacher
- Büttner Immobilien
- Dachdeckerei Sebastian Schluricke
- Lord-Shop, Herr Casper
- Containerdienst Marx

- Sachverständiger Ray General
- Kaiser Pavillon, Anan Zhu
- Bad-Heizung-Sanitär, Udo Itzeck
- Reifen Tauchmann GmbH
- GEMTEC GmbH
- E-Neukauf Gebhardt
- Heizungstechnik Bestensee GmbH
- Gebäudeservice Dietrich GmbH



Feierliche Übergabe des Kleintransporters

S. Löffler

SB Öffentlichkeitsarbeit

Die nächste Ausgabe

**"AM ZEUTHENER SEE"**

erscheint am: 06.09.2011

Redaktionsschluss ist am: 17.08.2011

## Tag der offenen Tür



**Der Seniorenbeirat Zeuthen e.V. lädt zum Tag der offenen Tür am 27. August in den Generationstreff - Forstweg 30- herzlich ein.**

**Wir öffnen Ihnen die Tür zu 10 Uhr.**



**Was dort für und mit den Seniorinnen und Senioren in Zeuthen geschieht, erfahren Sie bei einem Besuch.**

# SPENDENAUFTRUF

zur Beschaffung eines  
Geschwindigkeitsdisplay's

**Wir wollen ein Zeichen setzen!**

## FÜR

mehr Sicherheit unserer Seniorinnen  
und Senioren

## GEGEN

rücksichtslose Raser auf der Fontaneallee/  
Zeuthen

Höhe Seniorenstift „Am Zeuthener See“

2000,- €

werden benötigt für ein eigenes  
Geschwindigkeitsdisplay

**Jeder Betrag ist willkommen!!!**

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar und kann auf das Konto der Gemeinde Zeuthen

Kto. Nummer: 3 666 025 217

BLZ 160 500 00

Bankinstitut: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam eingezahlt werden.

Bitte unbedingt im

Verwendungszweck: Pers.Nr.1, Spende Geschwindigkeitsdisplay  
+ Name und Adresse bei Spenden über 200,- €  
für die Ausstellung einer Spendenquittung durch die Gemeinde.  
Bis 200,- € ist der Einzahlungsbeleg ausreichend.

**HERZLICHEN DANK**

sagen die Seniorinnen und Senioren des Seniorenstifts „Am Zeuthener See“